

holzindustrie schweiz
industrie du bois suisse



Verband Schweizerischer Hobelwerke
Association Suisse des Raboteries

Holzindustriefachmann EFZ / Holzindustriefachfrau EFZ

Berufsnummer 30004

Organisationsreglement überbetriebliche Kurse

gemäss Anhang 1 des Bildungsplans und der Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBF1 vom 15. Juni 2021

Verabschiedet durch die Kommission Berufsentwicklung und Qualität am 18. Mai 2022

Abzurufen unter holz-bois.ch und vsh.ch

1. Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

2. Träger

Träger der überbetrieblichen Kurse sind der Verband Holzindustrie Schweiz (HIS) und der Verband Schweizerischer Hobelwerke (VSH).

3. Organe

Die Organe der Kurse sind:

- ¹ die Aufsichtskommission und
- ² die Kurskommission

4. Organisation der Aufsichtskommission

¹Die Kurse stehen unter der Aufsicht einer aus fünf bis sieben ständigen Mitgliedern bestehenden Fachgruppe, die sich mindestens wie folgt zusammensetzt:

- Eine Vertretung HIS
- Eine Vertretung VSH
- Eine Vertretung Fachgruppe Leimholz
- Administrative Leitung
- Eine Vertretung des Leitkantons (oder eine von ihr delegierte Vertretung eines anderen Kantons)

Die Mitglieder der Aufsichtskommission werden durch die Trägerschaften bestimmt.

Der Vorsitz liegt ohne anderslautende Vereinbarung bei der Vertretung HIS.

Die Aufsichtskommission wird von der Vertretung HIS einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Sie muss einberufen werden, wenn zwei Mitglieder dies verlangen.

Die Aufsichtskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit steht der vorsitzenden Vertretung HIS der Stichentscheid zu.

Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

Die administrative Leitung der Aufsichtskommission liegt ohne anderslautende Vereinbarung bei der verantwortlichen Person für Berufsbildung von HIS.

5. Aufgaben der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission sorgt für die einheitliche Anwendung des vorliegenden Reglements; sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sie entscheidet auf Grundlage der Vorschläge der Kurskommission und der ÜK Programme über passende Durchführungsorte der Kurse
- b) Sie erlässt Vorschläge zur Entschädigung der Durchführungsorte zuhanden der Vorstände der Trägerschaften
- c) Sie unterstützt die Trägerschaften bei der Planung und Durchführung von Schulungen der ÜK-Ausbilder/-innen und der Durchführungsorte
- d) Sie entwickelt Qualitätssicherungswerkzeuge für die ÜK und sorgt für deren Umsetzung
- e) Sie erlässt Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Kurse
- f) Sie erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume
- g) Sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit und erstattet der SKBQ Bericht

Die Aufsichtskommission kann Aufgaben an die Kurskommission delegieren.

6. Organisation der Kurskommission

²Die Aufsichtskommission bestimmt eine Kurskommission, die sich aus Fachleuten der beiden Trägerschaften, der Fachgruppe Leimholz, einem/-r üK-Ausbildner/-in und der verantwortlichen Person für Berufsbildung von HIS zusammensetzt.

Für jeden der sieben üK wird eine Fachperson und/oder ein/-e üK-Ausbildner/-in und/oder die verantwortliche Person für Berufsbildung bei HIS bestimmt. Eine Fachperson kann für mehrere üK zuständig sein.

Die Leitung der Fachgruppe liegt ohne anderslautende Vereinbarung bei der verantwortlichen Person für Berufsbildung von HIS.

7. Aufgaben der Kurskommission

Die Kurskommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie erarbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes die Ausbildungsprogramme und Kompetenznachweise mit Beurteilungen für die üK
- Sie unterstützt die Aufsichtskommission beim Bestimmen passender Durchführungsorte
- Sie überwacht die Ausbildungstätigkeit, die Notengebung und sorgt für die Erreichung der Kursziele
- Sie berät über Rekurse der Leistungsnachweise aus den üK zuhanden des Leitkantons

Für folgende administrativen Aufgaben ist ohne anderslautende Vereinbarung die für die Berufsbildung verantwortliche Person bei HIS in Zusammenarbeit mit der Kurskommission zuständig:

- Sie ist erste Ansprechperson für alle Belange der üK für Lernende, Lehrbetriebe, Durchführungsorte, Kantone und alle weiteren Anspruchsgruppen
- Sie besorgt die vollständige und rechtzeitige Übermittlung der Kompetenznachweise an den üK-Leitkanton
- Sie legt die Kurse in Absprache mit den Durchführungsorten zeitlich fest, besorgt die Ausschreibung und das Aufgebot der Teilnehmer
- Sie verantwortet die korrekte und rechtzeitige Abrechnung der Entschädigung für Durchführungsorte und üK-Zentren und weiterer Auslagen im Zusammenhang mit den üK
- Sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit der Berufsfachschule und den Ausbildungsbetrieben
- Sie organisiert Unterkünfte für Lernende und üK-Ausbildner/-innen
- Sie erstattet Kursbericht zuhanden der Aufsichtskommission und, sofern gewünscht, der SKBQ

8. Zeitpunkt, Inhalt und Dauer

Die überbetrieblichen Kurse sind wie folgt aufgebaut:

Lehrjahr	Kurs-Nr.	Titel, Handlungskompetenzen	Dauer
1	1	Arbeitssicherheit, Motorsäge <ul style="list-style-type: none"> Gefahren erkennen und Schutzmassnahmen ergreifen Bei Betriebsstörungen und Notfällen Massnahmen ergreifen Schnittholz produzieren 	4 Tage
	2	Stapler Schnittholz, holzbasierte Produkte, Hilfs- und Betriebsstoffe annehmen, verschieben und lagern	4 Tage
	3	Einschnitt <ul style="list-style-type: none"> Halbfabrikate und holzbasierte Produkte für die Auslieferung rüsten Produktion von Schnittholz vorbereiten Schnittholz produzieren Anlagen und Maschinen der Holzverarbeitung warten 	4 Tage

2	4	Rundholzplatz <ul style="list-style-type: none"> • Erledigte Aufträge der Produktion und des Rüstens von Holzprodukten dokumentieren • Lieferungen von Rohholz annehmen • Schnittholz, holzbasierte Produkte, Hilfs- und Betriebsstoffe annehmen, verschieben und lagern • Produktion von Schnittholz vorbereiten 	6 Tage
	5	Trocknen, Störungen <ul style="list-style-type: none"> • Bei Betriebsstörungen und Notfällen Massnahmen ergreifen • Schnittholz, holzbasierte Produkte, Hilfs- und Betriebsstoffe annehmen, verschieben und lagern • Schnittholz produzieren • Schnittholz trocknen und behandeln • Anlagen und Maschinen der Holzverarbeitung instand halten 	6 Tage
3	6	Hobeln, Oberflächenbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • Holzbasierete Produkte fertigen • Oberflächen von holzbasierten Produkten behandeln 	4 Tage
	7	Leimholzproduktion <ul style="list-style-type: none"> • Schnittholz, holzbasierte Produkte, Hilfs- und Betriebsstoffe annehmen, verschieben und lagern • Halbfabrikate und holzbasierte Produkte für die Auslieferung rüsten • Holzbasierete Produkte fertigen 	4 Tage

Die genauen Kursinhalte sind in detaillierten üK-Ausbildungsprogrammen festgelegt. Ein Kurstag dauert in der Regel acht Stunden. Enthalten in den acht Stunden sind angemessene Pausen am Vor- und Nachmittag. Nicht enthalten ist eine Mittagspause von mindestens einer halben Stunde Pause.

Im letzten Semester der beruflichen Grundbildung dürfen keine überbetrieblichen Kurse stattfinden.

9. Durchführung

Die überbetrieblichen Kurse finden in zentralen üK-Centern und in durch die Aufsichtskommission üK festgelegten Betrieben der Holzindustrie statt. Dabei wird auf eine an die Möglichkeiten des Betriebs und den zu vermittelnden Inhalt des Kurses angepasste Gruppengrösse geachtet.

Die Trägerschaft schliesst mit den Durchführungsorten Verträge ab, die Fragen zu Versicherungen, Entschädigung für verminderte Produktionsleistung, Verpflegung der Lernenden usw. regelt.

Die Betriebe werden mindestens ein halbes Jahr im Voraus über den Zeitpunkt des nächsten Kurses und die Teilnehmerzahl informiert.

Bern, im Mai 2022

Holzindustrie Schweiz

Verband Schweizerischer Hobelwerke

sig. Thomas Lädach, Präsident

sig. Peter Marty, Präsident

Schweizerische Kommission für
Berufsentwicklung und Qualität

sig. Urban Jung, Vorsitz